



## SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT

BUNDESAMT FÜR GEISTIGES EIGENTUM

(1) CH 680142

(51) Int. Cl.5:

D 06 F

57/08

## Erfindungspatent für die Schweiz und Liechtenstein

Schweizerisch-liechtensteinischer Patentschutzvertrag vom 22. Dezember 1978

## 12 PATENTSCHRIFT A5

(21) Gesuchsnummer:

2900/89

(73) Inhaber:

Walter Steiner, Brütten

(22) Anmeldungsdatum:

07.08.1989

(72) Erfinder:

Steiner, Walter, Brütten

(24) Patent erteilt:

30.06.1992

45) Patentschrift veröffentlicht:

30.06.1992

(74) Vertreter:

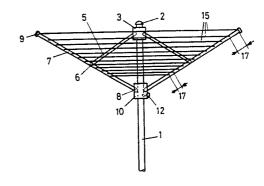
R. A. Egli & Co., Patentanwälte, Zürich

## 54) Wäscheständer.

(57) Es wird ein Wäscheständer zum Aufhängen von Wäsche oder ähnlichen Stoffflächen vorgeschlagen, welcher eine am Boden abgestützte Säule (1) sowie an der Säule verstellbar angeordnete Tragarme (7) umfasst.

An den einzelnen Tragarmen (7) sind mehrere horizontal sowie versetzt übereinanderliegend auf Abstand (17) zueinander angeordnete Wäscheleinen (15) befestigt, welche in der Betriebsstellung jeweils eine quadratisch verlegte Schlinge bilden.

Die Tragarme (7) sind an einer an der Säule (1) verstellbaren Führungshülse (10) befestigt, so dass in der Ruhestellung die Tragarme (7) an der Säule (1) anliegend angeordnet werden können.



30

50

55

60

65

Die Erfindung betrifft einen Wäscheständer zum Aufhängen von Wäsche oder ähnlichen Stoffflächen, mit einer am Boden abgestützten Säule und daran verstellbar angeordneten und mit Wäscheleinen versehenen Tragarmen, welche in der Betriebsstellung schräg nach oben gerichtet an der Säule gehalten und für die Ruhestellung abwärts gleitend und an der Säule anliegend ausgebildet sind.

Wäscheständer, deren Tragarme zusammenklappbar an einer Säule befestigt sind, sind in verschiedenen Ausführungen bekannt. Gewöhnlich werden vier Tragarme vorgesehen, die in einer schräg nach oben gerichteten Lage durch Haltearme gehalten sind. An den Tragarmen sind Leinen in Form einer rechteckig verlegten Schlinge gespannt, wobei diese Schlingen mit Abstand übereinander angeordnet sind. Dementsprechend weisen die am Ende der Tragarme angeordneten Schlingen einen grösseren Umfang auf; dieser verringert sich, je weiter die Schlingen einwärts von den Enden der Tragarme gespannt sind. Die Grösse dieser Wäscheständer reicht im allgemeinen aus, dass grosse textile Stoffflächen, z.B. Leintücher, an den obern, äussern Schlingen ausgebreitet aufgehängt werden können. Bei den untern, innenliegenden Schlingen können kleinere Wäschestücke und Stoffgebilde aufgehängt werden.

Die bekannten Wäscheständer weisen eine bestimmte Aufhängekapazität auf, die sich aus der Gesamtlänge der Schlingenlänge ergibt. Hierbei ist es nicht möglich, die Aufhängekapazität durch längere Tragarme beliebig zu vergrössern, obwohl damit mehr Schlingen verlegt werden können. Da der Wäscheständer aber von einer einzigen Person, vor allem von einer Frau, getragen und versetzt werden soll, ist die Grösse der Tragarme beschränkt. Selbst dann, wenn die am Boden abgestützte Säule, die Tragarme und die Haltearme aus Leichtmetall hergestellt sind, kann eine bestimmte Grösse nicht überschritten werden.

Hier setzt die Erfindung ein, der die Aufgabe zugrundeliegt, eine Wäschehänge der eingangs beschriebenen Art so weiter auszugestalten, dass die Aufhängekapazität vergrössert werden kann, ohne dass dadurch die Dimensionen und das Gewicht des Wäscheständers vergrössert werden müssen.

Diese Aufgabe wird gemäss der Erfindung dadurch gelöst, dass die einzelne, die Tragarme miteinander verbindende Wäscheleine in der Betriebsstellung jeweils als quadratisch verlegte Schlinge ausgebildet ist und dass an den Tragarmen mehrere horizontal sowie versetzt übereinanderliegend auf Abstand zueinander angeordnete Schlingen vorgesehen und befestigt sind.

Weitere Merkmale der Erfindung ergeben sich aus der folgenden Beschreibung in Verbindung mit der Zeichnung und den weiteren Patentansprüchen.

Die Erfindung wird nachstehend unter Bezugnahme auf die Zeichnung beschrieben. Es zeigt:

Fig. 1 einen in Ansicht dargestellten Wäscheständer mit in bezug auf eine Säule verstellbar angeord-

neten Tragarmen und daran angeordneten Wäscheleinen:

Fig. 2 den in Draufsicht dargestellten Wäscheständer gemäss Fig.1 mit den jeweils eine quadratisch verlegte Schlinge bildenden Wäscheleinen;

Fig. 3 einen in schematischer Draufsicht dargestellten Wäscheständer mit von der äusseren Schlinge in Richtung der Säule sich verringernden Abständen zwischen den einzelnen Wäscheleinen;

Fig. 4 einen in schematischer Draufsicht dargestellten Wäscheständer mit von der äusseren Schlinge in Richtung der Säule in Gruppen aufgeteilten Wäscheleinen.

Die Erfindung geht von der Überlegung aus, dass die Aufhängekapazität eines Wäscheständers mit an ausklappbaren Tragarmen befestigten Wäscheleinen-Schlingen vergrössert werden kann, wenn unterschiedliche Abstände zwischen den einzelnen Schlingen vorgesehen werden. Da die Seitenlängen der Wäscheleinen-Schlingen von oben nach unten kleiner werden, werden zwangsläufig an diesen Schlingen kleinere Wäschestücke und dgl. aufgehängt. Dies erlaubt dann, in diesem Bereich die Abstände der Wäscheleinen-Schlingen zu verkleinern, wodurch die Gesamtlänge der Wäscheleinen entsprechend vergrössert wird und die Bedienung der unteren Schlingen trotzdem unbehindert möglich ist.

In den Fig. 1-4 sind solche Wäscheständer dargestellt.

Der in Fig. 1 und 2 dargestellte Wäscheständer weist eine senkrecht am Boden abgestützte Säule 1 auf. Der Fuss der Säule 1 ist nicht dargestellt, jedoch kann er als Rohrende ausgebildet sein, mit welchem die Säule in die Öffnung einer Bodenhülse oder eines Ständerrohres eingesetzt werden kann oder mit einem Fuss versehen ist, mit welchem der Wäscheständer an einer beliebigen Stelle aufstellbar ist. Am obern Ende 2 der Säule 1 ist ein Kopfstück 3 befestigt, an welchem vier Haltearme 5 angelenkt sind. Die freien Enden 6 der Haltearme 5 sind mit Tragarmen 7 gelenkig verbunden.

Die Tragarme 7 sind an ihrem innern Ende 8 in einer Führungshülse 10 gelenkig gelagert. Die Haltearme 5 sind etwa in der Mitte des innern Endes 8 und des äussern Endes 9 der Tragarme 7 im Mittenbereich derselben angelenkt. Die Führungshülse 10 kann mit einer Verriegelung 12 an der Säule 1 fixiert werden. In der in Fig. 1 dargestellten Betriebsstellung des Wäscheständers ragen die Tragarme 7 schräg nach oben, wobei sie an der Führungshülse 10 abgestützt und durch die Haltearme 5 in ihrer Lage gehalten sind. Bei Nichtgebrauch des Wäscheständers kann die Führungshülse 10 gelöst werden, so dass sie nach abwärts gleitet und hierbei sich die Tragarme 7 und die Haltearme 5 an die Säule 1 anlegen.

Wie aus Fig. 1 und 2 ersichtlich ist, sind die Tragarme 7 Träger von Wäscheleinen 15, die in Form von quadratisch verlegten Schlingen 16 auf den Tragarmen 7 befestigt sind.

Aus Fig. 2 ist erkennbar, dass der Abstand 17 zwischen zwei Wäscheleinen-Schlingen 16 gleichmässig in Richtung der unteren, innenliegenden

2

Schlingen kleiner wird. Die kleiner werdenden Abstände 17 sind auch aus Fig. 1 erkennbar. Dasselbe Bild ist auch aus Fig. 3 zu erkennen, in welchem lediglich die Wäscheleinen-Schlingen 16 mit abnehmendem Abstand 17 dargestellt sind.

In Fig. 4 ist eine andere Anordnung der Wäscheleinen-Schlingen 16 dargestellt. Die Schlingen 16 sind hierbei in Gruppen A, B, C, D und E unterteilt. Innerhalb jeder Gruppe sind die Abstände 17 gleich gross, jedoch nimmt ihr Abstand bei den weiter nach innenliegenden Gruppen ab, bleibt jedoch innerhalb

einer Gruppe gleich gross.

Der Vorteil dieser in Fig. 3 und 4 dargestellten Anordnung der Wäschleinen-Schlingen 16 besteht darin, dass die gesamthaft verfügbare Wäscheleinen-Länge vergrössert werden kann. Geht man von einem Wäscheständer normaler Grösse aus, so weist dieser eine Gesamtwäscheleinen-Länge von etwa sechzig Metern Länge auf. Durch die Ausbildung mit variablen Abständen der Wäscheleinen-Schlingen 16 kann bei gleichen Abmessungen des Wäscheständers eine Gesamtwäscheleinen-Länge von etwa siebzig Metern, d.h. eine Vergrösserung dieser Länge von knapp 20% erreicht werden. Ein Nachteil entsteht hierbei praktisch nicht. Für das Aufhängen grosser Wäschestücke stehen die äussern, obern Schlingen 16 mit dem üblichen Schlingenabstand zur Verfügung, während an den untern, innern Schlingen 16 kleinere Wäschestücke aufgehängt werden können, ohne dass man hierdurch stärker behindert wäre.

Patentansprüche

1. Wäscheständer zum Aufhängen von Wäsche oder ähnlichen Stoffflächen, mit einer am Boden abgestützten Säule (1) und daran verstellbar angeordneten und mit Wäscheleinen (15) versehenen Tragarmen (7), welche in der Betriebsstellung schräg nach oben gerichtet an der Säule (1) gehalten und für die Ruhestellung abwärts gleitend und an der Säule (1) anliegend ausgebildet sind, dadurch gekennzeichnet, dass die einzelne, die Tragarme (7) miteinander verbindende Wäscheleine (15) in der Betriebsstellung jeweils als quadratisch verlegte Schlinge (16) ausgebildet ist und dass an den Tragarmen (7) mehrere horizontal sowie versetzt übereinanderliegend auf Abstand (17) zueinander angeordnete Schlingen (16) vorgesehen und befestigt sind.

2. Wäscheständer nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die quadratisch verlegten Schlingen (16) ausgehend von der äusseren Schlinge in Richtung zu der im Bereich der Säule (1) vorgesehenen inneren Schlinge mit sich verringernden Abständen (17) zueinander angeordnet sind.

3. Wäscheständer nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die quadratisch verlegten Schlingen (16) ausgehend von der äusseren Schlinge in Richtung zu der im Bereich der Säule (1) vorgesehenen inneren Schlinge in Gruppen (A, B, C, D, E) unterteilt sind.

4. Wäscheständer nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, dass die einzelnen, quadratisch verlegten Schlingen (16) innerhalb der Gruppen (A,

B, C, D, E) je mit gleichen Abständen (17) zueinander angeordnet sind, wobei die Gruppen (A, B, C, D, E), aussgehend von der äusseren Gruppe in Richtung zu der inneren Gruppe mit sich verringernden Abständen zueinander angeordnet sind.

10

20

\_\_

30

35

40

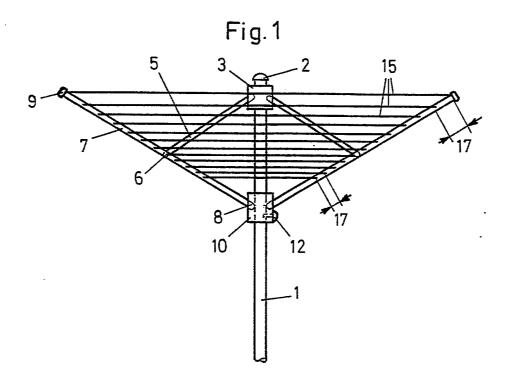
45

50

55

60

65



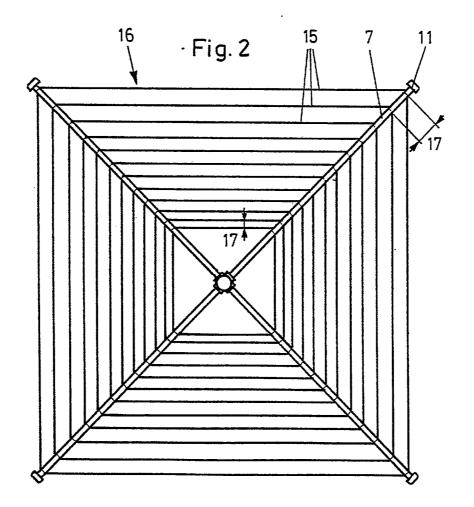


Fig. 3

1

